



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Erhöhung von Serviceorientierung und Bürgernähe – Ausbau „Bürgerservice Justiz“**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Erhöhung der Serviceorientierung und Bürgernähe des Rechts- und Justizstandorts Bayerns das Modell des „Bürgerservice Justiz“ (BSJ) weiter auszubauen.

#### **Begründung:**

Als zentrale Stellen bei den Amtsgerichten erledigt der „Bürgerservice Justiz“ geeignete Aufgaben mit Bürgerkontakt weitgehend selbstständig und möglichst abschließend. Die Entscheidung über die Einrichtung treffen die Gerichtsvorstände vor Ort im Rahmen der ihnen übertragenen Organisationshoheit. In Bayern gibt es bislang lediglich bei den Amtsgerichten Regensburg, Straubing, Erlangen, Miesbach und Ansbach Einrichtungen im Sinne eines „Bürgerservice Justiz“ (BSJ). Planungen bestehen für die Amtsgerichte Fürth, Aschaffenburg und Hof.

Vorbildlich in dieser Angelegenheit ist z. B. Österreich. Dort existieren derzeit bereits 26 Justiz-Servicecenter, die als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen der rechtssuchenden Bevölkerung zur Verfügung stehen. Gemäß § 47b des österreichischen Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) können Justiz-Servicecenter nach Maßgabe der rechtssuchenden Bevölkerung und

der regionalen Bedeutung des Standorts, jedenfalls aber an solchen Standorten, an denen Landes- und Bezirksgericht im selben Gebäude untergebracht sind, sowie bei Bezirksgerichten mit zumindest fünf oder mehr systemisierten vollen Richterinnen- bzw. Richterplanstellen zur Behandlung insbesondere von einfachen und rasch zu erledigenden Ansuchen und Auskünften eingerichtet werden. Ein Justiz-Servicecenter kann auch gemeinsam mit einer Staatsanwaltschaft geführt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen neben der entsprechenden Ausbildung auch über eine mehrjährige Erfahrung im Kanzleibereich sowie über entsprechende Zusatzausbildungen und Schulungen (vgl. § 47b Abs. 3 GOG). Die Justiz-Servicecenter bieten Hilfe bei der Orientierung im Justizbetrieb und sind so konzipiert, dass viele der am häufigsten nachgefragten Leistungen sofort und ohne Umwege erledigt werden können. Außerdem stellen sie sicher, dass insbesondere einfache und kurzfristig erledigbare Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entgegengenommen und rasch bearbeitet werden können. Das sind z. B. Einsichtnahmen in Grundbuch und Firmenbuch, die Auszahlung von Zeugengebühren, Einsprüche gegen Zahlungsbefehle, einfache Mahnklagen und andere kurze Protokollanbringen insbesondere auch in Außerstreit- und Familienrechtsangelegenheiten. Zudem bilden die Justiz-Servicecenter eine erste Anlaufstelle bei der Erteilung von Auskünften in konkret anhängigen Verfahren einschließlich der Außerstreit- und Familienrechtsangelegenheiten. Zu den weiteren Aufgaben zählt (bei mit Strafsachen befassten Gerichtshöfen erster Instanz und bei den Staatsanwaltschaften) die Mitarbeit und Unterstützung bei der Besuchsabwicklung im Rahmen der Untersuchungshaft.

Nach Maßgabe des Bedarfs der rechtssuchenden Bevölkerung und der regionalen Bedeutung eines Standorts sollte zur Behandlung insbesondere von einfachen und rasch zu erledigenden Angelegenheiten und Auskünften der „Bürgerservice Justiz“ in Bayern nach dem österreichischen Vorbild weiter ausgebaut werden. Dies dient auch der Erhöhung der Serviceorientierung und Bürgernähe des Rechts- und Justizstandorts Bayerns.